

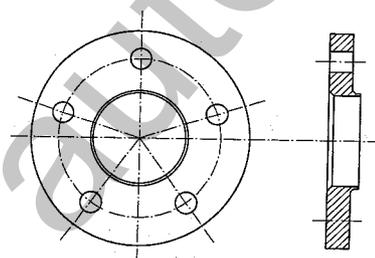
Bestätigung

Nr. P-323/00

Marke : Mercedes-Benz S-Klasse (Typ 140/140C)
Chassis-Nr. :
Änderungsbezeichnung : Verändern der Felgeneinpresstiefe durch Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen. : - Verändern der Spurbreite (A1b)
Bauteil-Hersteller : Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
Umbau-Firma : **Autex Autozubehör, 5504 Othmarsingen**
Umbauteile : Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke [mm]	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen ¹⁾
				7 1/2 x 16
				mögliche Einpresstiefe in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)
30.088 A042	10	LM	D	≥ +46
10.088	10	St	D	
30.021 bzw. 20.021 A006	15	LM	D	≥ +51
10.021	15	St	D	

¹⁾ Für die Felge ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Bei LM-Distanzscheiben des Typs A ist eine segmentierte, nicht durchgehende Auflagefläche der Felge nicht zulässig. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss Ziffer 5133 asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



Ausführung D

notwendige Anpassungen :

Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten !

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6,5 Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7,7 Umdrehungen

• Fortsetzung auf der Rückseite!

Gegenstand : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Gutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 662F0998-03 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebs-sicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den untersuchten Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

- Bedingungen/Kontrollen** :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungs-Prüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebs-sicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Die Haftung unterliegt grundsätzlich dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen, insbesondere der Federbeinhöheneinstellung, sowie der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich :

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder /Reifen		gemäss umseitiger Liste	
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	
A3a	Federelemente	X	X ²⁾	
A3b	Aufhängungsteile	X		
A3c	zusätzliche Achsen	X		
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5	Motorleistung	X	X	
A6	tragende Struktur	X	X	
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen — = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		bei Mischvarianten erlischt die Gültigkeit dieser Bestätigung !		

²⁾ Anlässlich der Fahrzeugprüfung durch die Zulassungsstelle ist eine Probefahrt durchzuführen!

Werden am Motorwagen gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 18. Mai 2000



Der Geschäftsführer

B. Gerster
B. Gerster

Der Sachbearbeiter

U. Fecker
U. Fecker

Nr. 7 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragener Chassis-Nummer und Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Umbau-Firma:	Ausführende Firma:
Datum:	Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:
Stempel der Umbau-Firma:	Stempel der ausführenden Firma: